Sallemokratischer pressedienst

2/XXVII/16 24. Januar 1972 In eigener Sache

25 Jahre "Sozialdemokratischer Pressedienst"

Von Fritz Sänger Chefredakteur a.D. des SPD-Pressedienstes (1945 - 1946)

Seite 1 und 2 / 101 Zeilen

Vertrauen zum Vertrauensmann

Ergebnisse der Vertrauensmänner-Tagung der Bundeswehr

Von Willi Berkhan NdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundasministerhum der Verteidigung

Seite 3 und 4 / 93 Zeilen

Informationsfreiheit nur nach Zweckmäßigkeit?

Notwendige Hinweise zum § 353 c-Gesetzentvurf der CDU/CSU

Von Dr. Jürgen Schmude MdB Hitglied des Rechtsausschubses des Deutschen Bundestages

Scite 5 / 44 Zeilen

Barzel will totale Folarisierung

CDU gibt Alarmstant für den Bundestagsvahl-Kampf

Scite 6 / 42 Zeilon

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GM8H 5300 Bonn - Bad Godesberg Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Chefredakteur: Or. E. Eckert Verantwortlich für den finfalt; A. Exter 5300 Bonn 12, Haussallee 2-10 Postfech: 320 408 Pressiehaus 1, Zimmer 217-224 Teletion: 22 80 37 - 38 Telex: 888 646 / 866 847/ 888 646 PPP D

In eigener Sache

25 Jahre "Sozialdemokratischer Pressedienst"

Von Fritz Sänger

Chefredakteur a.D. des SPD-Fressedienstes (1945 - 1946

"Es ist beabsichtigt, zum Zwecke einer laufenden sorgfältigen Information einen ständigen Dienst herauszugeben, dessen Aufgabe es sein soll, seine Bezieher über die wichtigsten politischen Ereignisse des In- und Auslandes und über ihre Deutüng und Kommentierung zu unterrichten". Mit diesem einleitenden Sotz wurde am 4. Februar 1946 ein Rundschreiben verschickt. Das war demals ein mühevolles Beginnen, denn es gab weder Papier noch Farbe, weder Matritzen noch gar Briefumschläge und es gab Anschriften, die mehr vermutet als gesichert waren. Aber das Echo war unerwartet groß. Es war noch die Zeit, in der die wenigen Zeitungen, die von den Militärregierungen im besetzten Deutschland herausgegeben wurden, eher melden durften, daß der Herr seinen Hund gebissen habe als ein umgekehrtes Vorkommnis. Der Hunger nach Rachrichten war kaum zu befriedigen.

Das war aber auch die Zeit, in der sich der politische Wille im geschlagenen und vom Nationalsozialismus befreiten Deutschland zu regen begann. Es entstanden die ersten Zusammenschlüsse in Parteien und Gewerkschaften. Die ersten Ratsversammlungen in Gemeinden und Kreisen tagten. Die Journalisten spürten, daß eine neue Aufgabe zu erfüllen war.

Wir saßen in Braunschweig beieinander und berieten: Peter Maunau, Werner Schumann und ich, und wir meinten, daß die Schwierigkeiten groß, aber auch überwindbar seien. Als der Plan fertig war,
dazu mehr eine Milchmädchenrechnung als ein Etatentwurf, beantragten wir am 11. Dezember 1945 bei der zuständigen Militärregierung
eine Lizenz. Wir hatten mit Kurt Schumacher in Hannover gesprochen und seinen Rat eingeholt. Sein Interesse war sofort geweckt.
In einem ausführlichen Brief vom 12. Dezember 1945 faßten wir
zusammen, was beabsichtigt und was möglich war, und Dr. Schumacher antwortete drei Tage danach:

"Die schriftliche Niederlegung der in dem Brief enthaltenen Ideen und Tatsachen hat mich den ganzen Komplex noch einmal durchdenken lassen, und ich habe eigentlich in der Sache keinen einzigen Satz gefunden, dem ich nicht voll zustimmen müßte. Ich bin Thnen sehr dankbar, daß Sie einfach die Initiative ergriffen und die Angelegenheit aus der Atmosphäre der ewigen Besprechungen und guten Vorsätze herausgenommen haben".

Schumacher versicherte uns seiner Hilfe, wenn wir sie brauchten und ließ unseren Plänen freien Lauf. Wir wollten die neue Korrespondenz "Deutscher Informations-Dienst (did)" nennen, ein Name, den Julius Lebor und Wilhelm Leuschner 1944 als Ersatz für dub (Deutsches Nachrichtenbüro) vorgesehen hatten, wenn die

Aktion gegen das Naziregime Erfolg gehabt hätte. An diese vorpflichtende Tradition wollten wir anknüpfen.

Aber die Pläne der Militärregierung gingen andere Wege. In einer Besprechung am 17. Dezember 1945 wurde uns erklärt, daß man zwar Wert darauf lege, daß selbständige deutsche Nachrichtenagenturen entstünden und daß sie sich aus kleinsten Anfängen unabhängig entwickelten, daß aber der in Hamburg arbeitende "German News Service", der seit dem Tage zuvor den Namen "Deutscher Pressedienst trage, die Aufgabe der Sammlung und Verbreitung von Nachrichten einstweilen allein erfüllen müsse. Jedoch: Einem Informationsdienst einer politischen Partei stünde nichts im Wege, sobold diese gegründet sei. An unseren Absichten brauchten wir dennoch nichts zu ändern, und mit Zustimmung Kurt Schumachers riefen wir den 1924 gegründeten und durch das Diktat der Nazis verbotenen "Sozial-demokratischen Pressedienst" wieder ins Leben.

Das aber war leichter gedacht als getan. Wir mußten uns mit Rücksicht auf den großen Materialmangel bescheiden und konnten zunächst statt täglich nur wöchentlich zweimal bis dreimal erscheinen Nur schwerlich kann man sich heute vorstellen, was ein solches Vorhaben unter den Umständen jener Zeit an Phantasie und an Mut zum Provisorium verlangte.

Der erste Parteitag der SPD seit ihrem Verbot stand vor der Tür. Er sollte am 9. Mei 1946 in Hannover eröffnet werden. Wir wollten ihn mit Nachrichten und Pressestimmen aus dem Arsland vorbe reiten helfen. Aber erst am 7. Mei konnten wir die erste Ausgabe des neuen Pressedienstes verschicken. Dann aber haben wir ihn an jedem der drei Verhandlungstage jedem Delegierten und vor allem der Presse in die Hand geben können. Er berichtete über den Parteitag und lenkte die Blicke auch auf wichtige endere Breignisse. Der Dienst wurde bekannt und ein fester Bezieherkreis wuchs schnell. Dereits im Herbst 1946 war es möglich, den "Sozialdemokratischen Pressedienst" auf eigene Füsse zu stellen. Wir Journalisten schieden au. der Zeitung in Braunschweig aus und siedelten mit dem selbständigen Unternehmen nach Hannover über. Die Kosten wuchsen, aber sie lagen stets unter dem Einnahmedurchschnitt. Wir waren stolw darauf. Der schwerste Teil der Aufgabe war jedoch noch zu bewältigen.

Von Beginn der Planungen an war beabsichtigt, einen Nachrichten dienst, einen Kommentardienst, einen Wirtschaftsdienst und eine Korrospondenz für das Feuilleton zu entwickeln. Das gelang und drei dieser Dienste erscheinen noch heute: PPP ("Parlamentarisch-Polivischer Pressedienst") als Nachrichtenquelle, der tägliche Kommentaridienst dos SPD-Pressedienstes und sein Sonderdienst "Volkswirtschaft". Nach siebzehnjähriger Arbeit mußte "Das Feuilleton", von Werner Schumann vorbildlich geleitet, 1963 sein Erscheinen einstelsen, weil es sich aus eigenen Einnahmen nicht selbst zu tragen vermochte.

Die Dienste sind im juristischen Sinne Eigentum einer GmbH., deren Gesellschafter zur Führungsspitze der SPD gehören. Aber die Leistung dieser Dienste ist zu jeder Zeit eher offiziös als parteioffiziell zu nennen gewesen. In der von allen Seiten gewünschter Sorgfalt bemühen sich die Redaktionen derum, auf dem Boden der gemeinsamen politischen Auffassung stehend eine unabhängige journalistische Leistung zu bieten. Der Bezieherkreis hat sich ständig erweitert. Die Beachtung, die der Pressedienst direkt und indirekt findet, bezeugt seine Bedeutung. Er erfüllt eine wichtige Aufgabe aus der Sicht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Verantwortung für das Ganze. (-/ex/24-1.1972/ks)

Vertrauen zum Vertrauensmann

Ergebnisse der Vertrauensmänner-Tagung der Bundeswehr

Von Willi Berkhan MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesminister**i**um der Verteidigung

Bevor in Unserem Lande das Wahlalter vernünftigerweise auf [18 Jahre gesenkt wurde, gab es eine Reihe von jungen Bürgern; die sihre erste demokratische Entscheidung für oder gegen einen zur Wahl stekenden Kondidaten im Rahmen ihres Militärdienstes fällen Konnten und gefällt haben; Die wehrpflichtigen Soldaten der Bundeswehr wählen seit 1957 in freier, geheimer und direkter Wahl den Vertrauensmann und zwei Stellvertreter. Das Vertrauensmänner-Wahlegesetz vom 26. Duli 1957 regelt das Wahlverfahren und die Amtsdauer. Zugleich werden die drei Wählergruppen bestimmt, die ihre jeweiligen Vertrauensmänner wählen; es sind die Mannschaften und die Unteroffiziere einer Einheit (Kompanie) und die Offiziere eines Truppenteils (Bataillen, Schiff, Steb e.ä.). Die Aufgeben des Vertrauensmännes sind im Soldatengesetz, in der Wahrdisziplinarordnung (VDO) und in der Beschwerdeerdnung (VBO) fostgelegt.

Der Vertrauensmann soll zur verantwortungsvollen Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Untergebenen sowie zur Erhaltung des kameradschaftlichen Vertrauens in seinem Bereich beitragen. Der Vertrauensmann macht Vorschläge in Fragen des inneren Dienstbebriebes, der Fürsorge, der Berufeförderung und des außerdienstlichen Gemeinschaftslebens, Der Vertrauensmann wirkt in Disziplinarund Beschwerdesachen mit, indem er bei förmlichen Anerkennungen, Bestrafungen und Beschwerden seiner Kameraden vom Disziplinarvorgesetzten gehört wird.

Bereits auf der ersten vom Bundesverseidigungsminister im . November 1970 nach Koblenz einberufenen Verträuensmännertagung wom deutlich geworden, das zu einer weiterbringenden Dishusaten über die Tätigkeit der Vertrauensmänner die Argamente "beide Seiten", also auch die der Disziplinarvorgesetzten gehörten. In Porz-Wahn saßen diesmal bei der zweiten Vertrauensmänner-Tagung der Bundeswehr darum 102 Vertrauensleute - vom Penzergrenadier bis zum Hauptgefreiten - und die gleiche Zahl von Disziplinervongesetzten aller Ebenen - vom Leutnamt bis zum Oberst - nebeneimander, Es war so organisions, das kein Vertrauensmann und kein Vongesehnter aus der gleichen Einheit dabei waren. Winmüligkeit herrschte, wie auch in Roblenz, darüber, daß der gesetzliche Rahmen allein noch keine Grundlage für ein vernünftiges Wirken des Vertrauensmannes schafft. Vorlangt die mederne Armee schon aus funktionalen Gründen Teamarbeit und Kooperation ohne Ansehen von Dienstgraden, so setzt oin gutes Verhältnis zwischen Vertrauensmann dem Kameraden einersoius und den Disziplinorvorgesetzten andererseits eine partnerschaftliche Haltung voraus: Der Vertrauenemann soll "Alwosphäre" schaffen helfen; Ventrauensmänner und Disziplinarvorgesetzte waren

sich in Porz-Wahn darüber einig, daß beide Selten durch gute Kooperation wesentlich zu einem guten Betriebsklima in der Kompanie beltragen können.

Dennoch kristallisierte sich in sehr offener und stets fairen Diskussion heraus, daß man zwei formale Schwierigkeiten aus der Welt geschafft sehen möchte. Und so wird der Bundesminister der Verteidigung prüfen, ob er dem Bundestag verschlagen wird, das Gesetz über die Wahl des Vertrauensmannes von 1956 in einigen Funkten zu ändern. Das gleiche gilt für eine Novellierung der Wehrdisziplinarordnung in einem Funkt. Das Vertrauensmänner-Wahlgesetz berücksichtigt nicht in genügender Weise die Unterschiedlichkeit der in der Bundeswehr vorhandenen Einhelten. Das Parlament hat sich bei der Abfassung des Vertrauensmänner-Wahlgesetzes zu sehr am Bilde der geschlossenen, in einem Gehäude untergebrachten Kompanie orientiert und dabei übersehen, daß die Verhältnisse auf einem Boot, in einer auf mehrere Standorte verteilten Einheit eder in einer Einheit mit Schichtdienst rund um die Uhr die korrekte Ausübung des Wahlgesetzes kaum zulassen. Hier muß der Gesetzgeber die hotwendige Flexibilität herstellen.

Der wichtigere Punkt aber ist die Novellierung der WDO bzwauch der Wehrbeschwerdeordnung in den Punkten, in denen es um die
Anhörung des Vertrauensmannes bei einer Bestrafung oder bei einer
Beschwerdesache geht. Bislang wurde der Vertrauensmann, der bei
jodem Disziplinarfall vom Vorgesetzten gehört werden soll, nur wur
Person angehört. Die Tagung in Ponz-Wahn weckte den Eindruck, daß
es sweckmäßig ist, wenn der Disziplinarvorgesetzte den Vertrauensmann auch zur Sache hört, der Vorfall, um den es sich handelt, also
auch aus der Sicht der Soldaten dargestellt wird.

Überlegt werden sollte ferner, ob der Vertrauensmann nicht auch bei der Festlegung des Strafmasses befragt wird, was z.B. dann sinnvoll ist, wenn der Vorgesetzte eine Geldbuße auferlegen will, aber nicht - wie der Vertrauensmann als Kamerad - z.B. won einer hohen Verschuldung dieses Soldaten weiß. Der Einwand eines jungen Soldaten solle Beachtung finden, er erklärte, er wolle ebensowenig "Geschwerener" wie "Pflichtverteidiger" sein.

Die Tagung in Porz-Wahn hat aber nicht nur deutlich werden lassen, daß der rechtliche Rahmen den inzwischen veränderten Vernällnissen in der Bundeswehr angepaßt werden muß, sondern hat auch bewiesen, daß der Vertrauensmann als Institution seine Berechtigung hat und seine Tätigkeit in der Regel zum Nutzen beider Seiten aus- übt.

Ich selbst war von dem großen Ernst und dem deutlich hervortrotenden Idealismus unserer jungen Wehrpflichtigen beeindruckt. Am Rande war wieder Gelegenheit zu der Erfahrung, daß weder ein langer Habrschopf noch ein kurzer Haarschnitt die Denkfähigkeit oder das Engagement für die Sache beeinträchtigen. Für Parlamentarier, die vor zehn Jahren am Zustandekommen der Wehrgesetze mitgewirkt haben, ist es schließlich eine schöne Sache, sehen su können, daß unsere Erwartungen erfüllt wurden: Der Vertrauensmann in der Bundeswehr verdieut Vertrauen. — 'ex.'24.1.1972'ks:

Informationsfreiheit nur nach Zweckmäßigkeit?

Notwendige Hinweise zum § 353 c-Gesetzentwurf der CDU/CSU

Von Dr. Jürgen Schmude MåB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Seit einigen Tagen liegt dem Bundestag der von einzelnen Unions-Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Antrag auf Streichung des § 353 c des Strafgesetzbuches vor. Nach diesen Vorschrift wird wegen Geheimnisverlotzung gegen Journalisten ermittelt, die auf dem Höhepunkt der alliierten Berlin-Verhandlungen durch Veröffentlichung eines geheimen Berichts aus der deutschen Botschaft in Washington für erhebliches Aufsehen und Verwirrung gesorgt hatten.

Daß der Opposition dieses weitere Glied einer kaum mehr absehbaren Kette von Störmanövern und Indiskretionen sehr willkommen war, hat sie deutlich zu erkennen gegeben. Daß sie sich den Verantwortlichen in deren jetzt prekärer Situation erkenntlich erweisen will, ist aus ihrer Interessenlage heraus begreiflich. Unverständlich ist allerdings, daß dies ausgerechnet durch Streithung jenes § 353 c StGB erfolgen soll, für dessen Erhaltung sich die CDU/CSU noch vor wenigen Jahren mit Nachdruck eingesetzt hat.

So hatte der von dem CDU-Bundeskanzler Prof. Dr. Ludwig Erhard dem Bundestag vorgelegte und unter der Verantwortlichkeit des demaligen CSU-Bundesjustizministers Dr. Richard Jaeger erarbeitete Entwurf zum 8. Strafrechtsänderungsgesetz vom 5. September 1966 sogar eine weitergehende Fassung der Strafvorschrift vorgesehen. Zur Begründung hatte es geheißen, daß das Fehlen der Vorschrift eine "empfindliche Lücke in den strafpechtlichen Schutz" staatlicher Geheimnisse reißen würde. Die Vorschrift sei unentbehrlich, für sie bestehe ein "nachweisbares Bedürfnis".

Bei den Beratungen im Strafrechtssonderausschuß im September 1967 war es dann Heinrich Köppler, der heutige Oppositionsführer in Nordrhein-Westfalen, gewesen, der den Abdruck geheimer Dokumente in jedem Fall als strafwürdig ohne Ausnahme für den journalistischen Bereich bezeichnet hatte. Er hatte die Notwendigkeit der Strafe ausdrücklich mit dem Hinweis auf die außerordentliche Bewegungsfreiheit begründet.

Über diese Vergangenheit gehen die Initiatoren des vorliegenden CDU/CSU-Gesetzentwurfes mit Stillschweigen hinweg. Die Streichung der gemeinsam verabschiedeten Strafvorschrift scheint ihnen jetzt auf einmal im Interesse des schutzwürdigen Gutes der Pressefreiheit dringend erforderlich.

Der Pressefreiheit ist mit solcher zweifelhaften Fürsprache nicht gedient. Stratvorschriften, die in den Bereich der politischen Auseinandersetzung hineinwirken, bedürfen ständig der kritischen Aufmorksamkeit des Gesetzgebers. Würden sie jedoch zum Gestaltungsobjekt tagespolitischer Zweckmäßigkeitserwägungen, wäre das rechtlich und politisch gleichermaßen unerträglich.

(-/ex/24.1.1972.bgy.

Parzel will totale Polarisierung

CDU gibt Alarmstart für den Bundestagswahlkampf

Für Dr. Candidus Rainer Barzel, von Franz-Josef Strauß genehmigter Kanzlerkandidat der Unionsparteien, hat der Mahlkampf
zum siebenten Deutschen Bundestag schon begonnen. Das beweist
seine Rede vor dem gemeinsamen Kongroß der Wirtschaftsvereinigung
der rheinischen und des Wirtschaftsausschusses der westfälischen
CDU in Düsselgorf. Nach seiner Meinung sei eine Reihe besorgniserregender Tatbestände schon so weit gediehen, daß aus dem Spiel
einer mündigen Demokratie jetzt immer mehr ein Wetthampf von
zwei prinzipiell politisch anderen Michtungen werde-

Gewiß, Wettkampf muß sein, aber muß er zur totalen Polarisierung führen, die Ur C.R. Barzel mangels eigener Alternativen offensichtlich anstrebt? Für ihn und für die gesamte CDU ist die Sozialdemokratie der Hauptgegner. Nun gut, in der Sache ist dies richtig, aber muß man zum Kampf gegen einen Hauptgegner mit der Aufpeitschung von Emotionen, mit der Fehürung von Angsten und mit primitivster schwerz-weiß Malerei antreten? Nach Barzels Worten, sorgfältig fermuliert und wohlbedacht, sind die freiheitlichen und demokratischen Fundamente unseres Rechtsstaates in schwerer Gefahr, ist die Sozialdemokratie von radikalen Kräften unterlaußen, ist das Godesberger Programm nicht mehr gültig, steht ein baldiges Ende der sozialen Markteirtschaft bever, und mit ihrer Steuerpolitik wolle die SPD, beistung und Ertrag bestrafen. Daß die gegenwärtige Bundesregierung allein verantwortlich sei für die gewiß bedauerliche Geldentvertung gehört schon zum ständigen Vokabular jedes Unionssprechers.

Die Rede Barzels - und sie dürfte in tausendfachen Varkationen die nächsten anderthalb Jahre ständig wiederholt werden - läßt jeden Sinn für Fairneß missen, mißachtet Tatbestände, die für jeden Urteilsfähigen offen zu Tage liegen. Wie unsicher müssen sich die Unionsparteien fühlen, wenn sie dem mündigen Bürger michts anderes anzubiehen haben.

Die sozialliberale Koalibien 188t mit Ruhe und Gelausenheit dieses tönende Wortgeschwall über sich ergehen. Sie bleibt auf dem Boden der sachlichen Auseinandersetzung, und sie wird eine Politik weiterführen, die schon viel Gutes für Volk und Staat bewirkt und der Bundesrepublik Deutschland in aller Weit ein erhähtes Anschen verschafft hau. | ae/ex/24.1.1972/ks